

Hinweis für den Antragsteller:

Zu förderrelevanten Fragen wenden Sie sich bitte vor Beginn des Vorhabens an die NLG als Sanierungsträger der Stadt Gronau (Leine) für die Sanierungsmaßnahme „Gronau – Innenstadt“.

Im Falle der Inanspruchnahme der steuerlichen Abschreibung nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) ist bei der Kommune eine Bescheinigung einzuholen. Die Kommune ist zur Ausstellung jedoch nur berechtigt, wenn vor Baubeginn zu den betreffenden Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Vorhabenträger und der Kommune eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde. Zwecks näherer Informationen wenden Sie sich ggf. hierzu bitte vor Beginn an Ihren Steuerberater und an die NLG als Sanierungsbeauftragter der Samtgemeinde Gronau für die Sanierungsmaßnahme „Gronau – Innenstadt“.

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet.

Datenschutz:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen erforderlich. Dem Eigentümer/Antragssteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert und gelöscht werden können. Er ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligten Stellen (Gemeinde, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist. Ferner erklärt der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Gemeinde und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.